



**Grant Hendrik
Tonne**

**Niedersächsischer
Kultusminister**

Hannover, 10. September 2021

Ein herzlicher Dank für einen gelungenen Schulstart und Rückendeckung bei Problemen mit Corona-Leugnern

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen,

die ersten Schultage neigen sich dem Ende entgegen – Anlass genug in diesen besonders fordernden Zeiten, Ihnen Dank zu sagen für einen gelungenen Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Niedersachsen. Das ist nicht selbstverständlich und freut mich daher umso mehr!

Sie alle haben sich richtig gestreckt und sehr viel einfallen lassen, um den Kindern und Jugendlichen einen positiven Start zu ermöglichen, damit sie gerne zur Schule gehen – und das ist meiner Ansicht nach das Allerwichtigste. Viele hier eingehende Berichte bestätigen das.

Die Rückmeldungen aus den Schulen, die wir über die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung RLSB eingeholt haben, spiegeln sehr deutlich wider, dass sowohl auf Seiten der Lehrkräfte als auch auf Seiten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern Erleichterung und Zufriedenheit über das gemeinsame Lernen im Präsenzunterricht besteht. Ich teile das ausdrücklich und bin froh über diese Rückmeldung. Um eben dieses hohe Gut „Präsenzunterricht“ zu schützen, haben wir in Niedersachsen das Ihnen bekannte, engmaschige Sicherheitsnetz bestehend aus Masken- und Testpflicht, den Hygienevorschriften und Lüftungskonzepten aufgestellt. Mir ist sehr bewusst und ich habe Verständnis dafür, dass diese Regelungen auch Kritik hervorrufen und kontrovers diskutiert werden, insbesondere die Maskenpflicht an Grundschulen auch am Platz im Unterricht. Diese kritische Debatte gehört zu einem liberalen demokratischen Rechtsstaat und ich führe diese Auseinandersetzung auch entsprechend meiner politischen Verantwortung. Es gehört sich allerdings nicht, diese Kontroverse in aggressiver, polemischer und beleidigender Art und Weise in Schule zu tragen.

Vor diesem Hintergrund habe ich mit Sorge Berichte über einzelne Erziehungsberechtigte zur Kenntnis genommen, die ihr Unverständnis über die aktuellen schulischen Corona-Schutzmaßnahmen an Schulen, Schulleitungen und Lehrkräften auslassen. So sind uns in der letzten Zeit Fälle bekannt geworden, in denen zulässige Proteste, Kritik und Demonstrationen dem Land gegenüber in Sachbeschädigungen (Schmierereien), Drohungen und Nötigungen, Beleidigungen, Pöbeleien, Störungen des Schulbetriebes durch Lärm und Verletzungen des Hausrechtes Ihnen gegenüber gemündet sind.

In solchen Fällen werden rote Linien überschritten, der Schulfrieden bewusst gefährdet und Sie als Schulleitungen und Lehrkräfte in der Ausübung Ihrer Aufgaben gehindert. Sollten Sie mit derartigen Vorfällen konfrontiert werden, können Sie sich meiner vollen Rückendeckung bei der Anwendung einer „Null-Toleranz-Strategie“ gewiss sein: Der Überschreitung zulässiger Kritik durch die Begehung von Straftatbeständen oder Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes muss und wird konsequent entgegentreten werden. Das gilt insbesondere, da eine absolute Minderheit der Unvernünftigen ein friedliches, angstfreies Schulleben für alle gefährdet. Sie haben daher einen Instrumentenkoffer an der Hand, um im Sinne der Schulgemeinschaft und zum Eigenschutz zu handeln:

Jede Polizeiinspektion verfügt über eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner, die den Schulleitungen bekannt ist. Neben der Erstattung der Anzeige können Sie sich hier die Schule betreffende beratende Unterstützung holen. Die Ausübung des Hausrechts ist zudem ein wirksames Instrument, das Ihnen zur Verfügung steht. In den beigefügten Ausführungen können Sie sich entsprechend weiter informieren. Auf der Grundlage des Erlasses „Zusammenarbeit von Schule und Polizei“ werden die RLSB über die regelhaften Kooperationen mit den Polizeidirektionen das Thema Unterstützung der Schulen im Zusammenhang mit Corona-Querulanten zudem auf die Tagesordnung setzen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch einmal unterstreichen, dass das Fernbleiben von der Schule aufgrund des Unwillens der Testpflicht nachzukommen, eine Schulpflichtverletzung darstellt. Wie beim „gewöhnlichen Schulschwänzen“ auch drohen die üblichen Konsequenzen wie Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen nach § 61 NSchG, Einleitung eines Bußgeldverfahrens nach § 176 NSchG, Berücksichtigung unentschuldigter Fehltage in Zeugnissen und/oder die (negative) Berücksichtigung bei Leistungsbewertungen. „Testverweigerer“ dürfen ausschließlich zur Teilnahme an schriftlichen Arbeiten sowie an Abschluss- und Abiturprüfungen das Schulgelände betreten. Es müssen keine zusätzlichen

Termine für Klassenarbeiten angeboten werden. Zur Sicherstellung der allgemeinen prüfungsrechtlichen Grundsätze der Prüfungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sind Schülerinnen und Schüler, die ihrer Testverpflichtung nicht nachkommen, mit Unterrichtsmaterial und Lernaufgaben zu versorgen, damit sie sich eigenverantwortlich den Lernstoff aneignen und auf die Prüfungen vorbereiten können.

Mir ist bewusst, dass Sie alles dafür tun, um den Schülerinnen und Schülern unter schwierigen Rahmenbedingungen ein Höchstmaß an Bildung und Sicherheit, sozialem Lernen und Wissensaneignung anzubieten, und meiner Wertschätzung dafür können Sie sich gewiss sein. Wenn Sie auf diesem Weg einmal Rat oder Unterstützung benötigen, steht Ihnen das Beratungs- und Unterstützungssystem der RLSB gerne zur Verfügung. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung möchte ich dafür danken, dass sie ihre Arbeit für „das System Schule“ in diesem Sinne so gewissenhaft und leistungsstark erledigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Prof. Dr. ...' with a stylized flourish at the end.